

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ (Neufassung gültig ab 01.01.2013)

Anlage zu Ziff. 12 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des WZV für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (AEB-WZV)

1. Entgelte für die Regelabfuhr von Rest- und Bioabfall, Entsorgungssysteme

Die Leistungsentgelte nach Ziff. 12 AEB-WZV bemessen sich grundsätzlich nach Zweckbestimmung, Anzahl und Nutzinhalt der auf einem Grundstück bereitgestellten und zugelassenen Behälter sowie deren Entleerungsintervall sowie im Einzelfall nach Zusatz- oder Minderleistungen, die mit der jeweiligen Behälterausstattung verbunden sind.

Der WZV bietet den privaten Kunden dazu als Behälterkombinationen die Entsorgungssysteme BioPlus 0, BioPlus S, BioPlus M und BioPlus L an.

Grundlage des jeweiligen Systems ist die Größe des bereitgestellten Bioabfallbehälters. Für das System BioPlus 0 wird ausnahmsweise kein Bioabfallbehälter bereitgestellt, wenn sich der Kunde ausdrücklich verpflichtet, alle auf seinem oder dem von ihm bewirtschafteten Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle dort zu kompostieren und dies gewährleistet. (§ 5 Abs 2-4 der Abfallwirtschaftssatzung des WZV).

Für das System BioPlus S wird mindestens ein Bioabfallbehälter mit 80, für BioPlus M mit 120 und für BioPlus L mit 240 Litern Volumen bereitgestellt. Innerhalb dieser Systeme kann der Kunde für die Regelabfuhr die Größe des Behälters für Pappe, Papier und Kartonagen („PPK“) sowie Größe des Behälters und Entleerungsintervall des Behälters für Restabfall nach seinem Bedarf, nach Maßgabe der Ziff. 8 AEB-WZV zu auf einem Grundstück mindestens vorzuhaltenden Behältervolumina und den nachfolgenden Behälterzuordnungen wählen. Bioabfallbehälter werden im Übrigen grundsätzlich zweiwöchentlich, Behälter für PPK vierwöchentlich entleert. Die Entgelte für die Regelabfuhr schließen die in Ziff. 12 Nr. 2 AEB-WZV aufgeführten Leistungen ein.

Für die nachfolgenden Behälter- und Volumenbezeichnungen bedeuten

Verfügbares/tatsächliches/ Behältervolumen in Litern:

30 – 60 – 90 (bei Volumenbegrenzung für RM, nur für Ein- oder Zweipersonenhaushalte auf
gesonderten Antrag)
80 - 120 – 240 – 660 – 1100

Zweckbestimmung:

Bio Bioabfallbehälter

PPK Behälter für Papier, Pappe, Kartonagen (auch Verkaufsverpackungen aus diesen Materialien)

RM (1) Restabfallbehälter, wöchentliche Entleerung (nur für 660 RM und 1100 RM)

RM (2) Restabfallbehälter, zweiwöchentliche Entleerung

RM (4) Restabfallbehälter, vierwöchentliche Entleerung

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ (Neufassung gültig ab 01.01.2013)

1.1 Entsorgungssystem BioPlus 0

Für das Entsorgungssystem BioPlus 0 wird kein Bioabfallbehälter bereitgestellt.

Bio	PPK	RM	Volumen (RM) begrenzt auf	Entgelt jährlich EUR
ohne („gelber Deckel“	120	120 (4)	30	133,20
ohne („gelber Deckel“	120	120 (4)	60	145,20
ohne („gelber Deckel“	120	120 (4)	90	156,00
ohne („gelber Deckel“	240	120 (2)		202,80
ohne („gelber Deckel“	240	120 (4)		175,20
ohne („gelber Deckel“	240	240 (2)		384,00

1.2 Entsorgungssystem BioPlus S

Für das Entsorgungssystem BioPlus S wird ein Behälter 80 Bio bereitgestellt.

Bio	PPK	RM	Volumen (RM) begrenzt auf	Entgelt jährlich EUR
80	120	120 (4)	30	146,40
80	120	120 (4)	60	157,20
80	120	120 (4)	90	169,20
80	240	120 (2)		216,00
80	240	120 (4)		188,40
80	240	240 (2)		396,00

1.3 Entsorgungssystem BioPlus M

Für das Entsorgungssystem BioPlus M wird ein Behälter 120 Bio bereitgestellt.

Bio	PPK	RM	Volumen (RM) begrenzt auf	Entgelt jährlich EUR
120	240	120 (4)	30	164,40
120	240	120 (4)	60	175,20
120	240	120 (4)	90	187,20
120	240	120 (2)		223,20
120	240	120 (4)		194,40
120	240	240 (2)		403,20
120	660	660 (1)		1.382,40
120	660	660 (2)		1.074,00
120	660	1100 (1)		2.248,80
120	660	1100 (2)		1.735,20

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ (Neufassung gültig ab 01.01.2013)

1.4 Entsorgungssystem BioPlus L

Für das Entsorgungssystem BioPlus L wird ein Behälter 240 Bio bereitgestellt.

Bio	PPK	RM	Volumen (RM) begrenzt auf	Entgelt jährlich EUR
240	240	120 (4)	30	183,60
240	240	120 (4)	60	195,60
240	240	120 (4)	90	206,40
240	240	120 (2)		242,40
240	240	120 (4)		213,60
240	240	240 (2)		422,40
240	660	660 (1)		1.401,60
240	660	660 (2)		957,60
240	660	1100 (1)		2.268,00
240	660	1100 (2)		1.528,80

1.5 Saisonbiotonnen (mit Plakette, Entleerung Monate 04-10)

Bio	Entgelt jährlich EUR
80	44,80
120	82,60
240	120,40

2. Zusätzliche Einzelbehälter

Behälterart und -volumen	Entgelt jährlich EUR
120 RM (2)	103,20
240 RM (2)	206,40
660 RM (1)	1.368,00
660 RM (2)	684,00
1100 RM (1)	2.250,00
1100 RM (2)	1.140,00
80 Bio	76,80
120 Bio	141,60
240 Bio	206,40
120 PPK	12,00
240 PPK	24,00
660 PPK	64,20
1100 PPK	106,80

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ (Neufassung gültig ab 01.01.2013)

2.1 Zusatzentleerungen

<u>außerhalb</u> des regelmäßigen Entleerungsintervalls	Entgelt je Entleerung EUR
120 RM	17,00
240 RM	21,00
660 RM	38,00
1100 RM	43,00
80 Bio	14,00
120 Bio	17,00
240 Bio	21,00
240 PPK	12,00
660 PPK	19,00
im Rahmen einer regelmäßigen Sammeltour	Entgelt je Entleerung EUR
120 RM (4)	7,50
660 RM	19,00
1100 RM	31,50
80 Bio	
Saisonbehälter	5,00
120 Bio	
Saisonbehälter	7,50
240 Bio	
Saisonbehälter	10,00

3. Biofilterdeckel

Biofilterdeckel werden nur auf Wunsch des Kunden für den Behälter 80 Bio anstelle des herkömmlichen Behälterdeckels montiert.

	EUR
Bereitstellung einschließlich einmaliger Deckelmontage jährlich	16,80
Ersatzfilter (Ersatz alle 2 Jahre erforderlich)	
Austausch durch den Kunden	6,00
Austausch durch WZV	12,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ (Neufassung gültig ab 01.01.2013)

4. Serviceleistungen

4.1 Vorstellservice

Die nachstehenden Entgelte verstehen sich für alle Behälter je eines Entsorgungssystems nach 1.1 – 1.4. Die Standplätze der Behälter müssen den Normen der Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung (GUV-V C 27) entsprechen (befestigte Transportwege, schnee- und eisfrei etc.). Bei Treppen und Entfernungen über 50 m wird aufgrund gesonderter Vereinbarung nach Aufwand abgerechnet.

Entsorgungssystem	einfacher Transportweg	Entleerungsintervall und Behältervolumen RM	Entgelt jährlich EUR
BioPlus 0 - BioPlus L	5 bis 50 m	mit 120 – 240 RM (2)	98,40
BioPlus 0 - BioPlus L	5 bis 50 m	mit 120 – 240 RM (4)	49,20
BioPlus M und L	5 bis 30 m	mit 660 – 1100 RM (1)	362,40
BioPlus M und L	5 bis 30 m	mit 660 – 1100 RM (2)	181,20
BioPlus M und L	30 bis 50 m	mit 660 – 1100 RM (1)	626,40
BioPlus M und L	30 bis 50 m	mit 660 – 1100 RM (2)	313,20

4.2 Reinigung/Tausch von Behältern

Behältergröße	Entgelt je Behälter für Reinigung und Tausch EUR
80 – 240	10,00
660 – 1100	20,00

4.3 Behälterauslieferung/-abholung

Ein Entgelt für Behälterauslieferung und -abholung wird nur bei zusätzlichen Transporten berechnet, soweit keine kostenfreie Leistung vorgesehen ist (Ziff. 12 Nr. 2.5 AEB-WZV).

Behältergröße	Entgelt je Behälter für Reinigung und Tausch EUR
80 – 240	10,00
660 – 1100	20,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ (Neufassung gültig ab 01.01.2013)

5. Verlust/Beschädigung von Behältern

Bei Verlust von Behältern und für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder vertragswidrige Aufbewahrung entstanden sind, wird einschließlich Rückholung und Auslieferung berechnet

Behältergröße	Entgelt EUR
80	30,00
120	35,00
240	45,00
660	270,00
1100	370,00

6. Entgelte für die Entsorgung von Restabfall bzw. Sperrmüll mit Wechselbehältern (Container und Absetzmulden), Bedarfsabholungen

- 6.1 Das Entgelt für die Abfallentsorgung mit Wechselbehältern setzt sich zusammen aus einer Pauschale für Behältermiete, -bereitstellung und -transport sowie zusätzlich einem Entgelt für die Entsorgung des Abfalls sowie ggf. Sonderleistungen. Die Abfallentsorgung mit Wechselbehältern führt im Auftrage des WZV die WZV Entsorgung GmbH & Co. KG durch. Die nachstehenden Entgelte (6.1 – 6.3) verstehen sich daher jeweils netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Behältermiete, -bereitstellung und -transport	Entgelt jährlich EUR
für Container	
Pauschale für eine Standzeit bis zu drei Tagen	110,00
Die Pauschale erhöht sich bei längerer Standzeit für bis zu einem Monat im ersten Monat um	50,00
für jeden weiteren Monat Standzeit um	60,00
für Absetzmulden	
Pauschale für eine Standzeit bis zu drei Tagen	80,00
Die Pauschale erhöht sich bei längerer Standzeit für die erste Woche um	10,00
für bis zu einem Monat und jeden weiteren Monat um je	50,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ (Neufassung gültig ab 01.01.2013)

Für Container und Absetzmulden im Kundeneigentum, die sofort nach Entleerung wieder beim Kunden bereitgestellt werden, können für den Transport abweichende Konditionen vereinbart werden.

6.2 Zusätzliches Entgelt für die Entsorgung des Abfalls

Soweit nicht anders angegeben, gelten Angebotspreise für die Entsorgung nach Aufwand jeweils für höchstens 30 Tage.

Entgelte	Entgelt EUR
Für die Entsorgung des Abfalls	nach Aufwand
Für nicht verunreinigte, verwertbare und mechanisch unbehandelte Grünabfälle ohne Stubben in loser Schüttung je m ³ bereitgestellten Behältervolumens	10,00

6.3 Fehlfahrten und Umsetzen von Behältern

Kann ein Behälter aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht abgestellt bzw. abgeholt werden oder wird der Wechselbehälter auf Kundenwunsch umgesetzt, wird für den Zeitaufwand das Entgelt nach Ziff. 6.1 berechnet.

6.4 Bedarfsabholungen

für sonstige verwertbare Abfälle sowie nicht verunreinigte verwertbare Grünabfälle ohne Stubben

mit Big-Bags (nicht zugelassen für Bauschutt)	Entgelt jährlich EUR
Bereitstellung pro BigBag pauschal 8,00 EUR	8,00
Anliefer- und Abholpauschale pro Big-Bag	30,00
Anliefer- und Abholpauschale für bis zu drei Big-Bags	40,00
Entsorgung je BigBag (Fassungsvermögen 1 m ³)	
für sonstige verwertbare Abfälle, ausgenommen Grünabfälle je Big-Bag	40,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ (Neufassung gültig ab 01.01.2013)

für nicht verunreinigte, verwertbare und mechanisch unbehandelte Grünabfälle ohne Stubben in loser Schüttung je BigBag 10,00

mit Absetzmulden,

Anlieferung, Abholung und Entsorgung, Standzeit zwei Werk-tage

für Restabfälle 3 m³ pauschal 200,00
für Restabfälle 5 m³ pauschal 300,00

für sonstige verwertbare Abfälle sowie nicht verunreinigte verwertbare Grünabfälle ohne Stubben nach Aufwand bzw. auf Anfrage

Behältermiete für Absetzmulden bei zusätzlicher Standzeit bis zu einer Woche 15,00
bis zu einem Monat 40,00

Bedarfsabholung im Rahmen der Regelabfuhr

Entgelt EUR

mit entgeltpflichtigem, gesondert gekennzeichneten Abfallsack je Abholung 5,00
mit entgeltpflichtigem, gesondert gekennzeichneten Grünabfallsack je Abholung 2,50

Sonstiger Mitarbeiter- und Fahrzeugeinsatz

Einsatz Transportfahrzeug (auch bei überdurchschnittlicher Dauer des Einsatzes oder der Beladung) je angefangene ½ Std. 37,00

Mitarbeiterereinsatz (excl. Fahrzeugkosten) je angefangene ½ Std. 18,50

sonstige Leistungen nach Aufwand bzw. auf Anfrage

Express-Sperrmüll-Service (Sperrmüllabholung auf gesonderte Bestellung innerhalb eines 50,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ (Neufassung gültig ab 01.01.2013)

Werktags – ohne Samstag –
Zuschlag

Abholpauschale für sonstige
Bedarfsentsorgungen, z. B.
Abholung von Elektrohausgerä-
ten und Kühlschränken (zuzüg-
lich Kosten der Entsorgung,
soweit keine entgeltfreie Lei-
stung vorliegt) 30,00

**sonstige Dienstleistungen im
Rahmen der Abfallwirtschaft** nach Aufwand
bzw. auf Anfrage

7. Selbstanlieferung auf WZV-Recyclinghöfen

Die Selbstanlieferung an den Abfallwirtschaftsstationen richtet sich nach Ziff. 10 AEB-WZV. So-
weit die Selbstanlieferung danach kostenpflichtig ist, sind Entgelte grundsätzlich bar zu zahlen
oder bargeldlos zu entrichten, soweit diese Möglichkeit auf der jeweiligen Anlage eingerichtet ist
und soweit nicht mit bestimmten Kunden vorweg gesonderte Vereinbarungen getroffen sind.

Selbstanlieferung auf WZV- Recyclinghöfen	Entgelt EUR
7.1 Kleinmengen	
Sperrmüll oder sonstiger Abfall (Schüttdichte maximal 400 kg/m ³)	
bis zu 0,1m ³ pauschal	5,00
bis 0,25 m ³	10,00
je angefangene 0,5 m ³	20,00
unbelasteter Bauschutt	5,00
Kleinmenge bis 0,1 m ³	2,00
je angefangene 0,5 m ³	9,00
Füllboden	
mit und ohne Steine je ange- fangene 0,5 m ³	9,00
7.2 pflanzliche Abfälle	
(nicht verunreinigt, mechanisch unbehandelt, ohne Stubben, Äste/Stämme max. 10 cm Durchmesser, in loser Schüt- tung)	
Kleinmenge bis 0,1 m ³ je 100-Liter-Sack	2,00
Kleinmenge ab 0,5 m ³ , je 0,5 m ³	5,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ (Neufassung gültig ab 01.01.2013)

7.3 Stubben und Äste/Stämme

über 10 cm Durchmesser bei
Anlieferung auf allen WZV-
Anlagen je kg
bei Kleinmengen
bis zu 2 m³ pro m³

0,07

35,00

7.4 Sonstige Abfälle über 2 m³ oder mit einer Schüttdich- te über 400 kg/m³:

Die Entsorgung (Restabfälle,
Sperrmüll, Bauabfälle) bis
500 kg wird nach Aufwand
abgerechnet. Die Entgelte wer-
den jeweils gesondert durch
Aushang auf den Anlagen be-
kannt gemacht. Mindestentgelt

80,00

7.5 Vorbehandlung von Ab- fällen oder besonderer Auf- wand bei Überga- be/Übernahme

nach Aufwand
bzw. auf Anfrage

Für die Entsorgung bestimmter Abfallarten können abweichend hiervon auch für Kleinmengen andere Entgelte gefordert werden. Diese werden jeweils gesondert durch Aushang auf den Anlagen bekannt gemacht.

8. Sonstige Leistungs-/Bearbeitungsentgelte

8.1 Rücklastschrift/ Rückscheck

Bearbeitung einer Rücklast-
schrift mangels Kontodeckung
oder aus einem anderen vom
Kunden zu vertretenden Grund

10,00
zuzüglich Ausla-
gen des jeweili-
gen Kreditinsti-
tuts

8.2 Mahnungen

soweit nicht entsprechend Ziff.
16 Nr. 3 AEB-WZV zu berech-
nen
Mahnkosten
für die erste Mahnung
für die zweite und jede weitere
Mahnung

5,00

10,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB-WZV“ (Neufassung gültig ab 01.01.2013)

Die vorgenannten Entgelte sind grundsätzlich umsatzsteuerfrei (soweit nicht gesondert gekennzeichnet), weil der WZV mit der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Bad Segeberg, den 04.12.2012

Wege-Zweckverband
Der Verbandsvorsteher